****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat einen Perspektivenplan erarbeitet, mit dem sie auch für die Tourismuswirtschaft eine Öffnungsperspektive skizziert. Damit folgt sie dem Wunsch der Tourismusakteure nach Orientierung und "Leitplanken", an denen sich alle im operativen Tourismus beteiligten Partner und die Gäste orientieren können. Der vierstufige Perspektivenplan der Landesregierung Schleswig-Holstein soll in die Diskussion zwischen Bund und Ländern einfließen. Somit ist er kein bereits geltender Maßnahmenkatalog, sondern ein pro-aktiver und sehr konkreter Vorschlag der Landesregierung Schleswig-Holsteins, wie im Weiteren verfahren werden könnte.

**Festlegung der Stufen - wann ist was wieder erlaubt** (Quelle: aktuelles TVSH-Rundschreiben)

* Leitwert für Entscheidungen über Maßnahmen ist der 7-Tage-Inzidenzwert beim Infektionsgeschehen.
* Die Inzidenzwerte werden mit Hilfe eines dynamischen Faktors validiert.
* Dieser dynamische Faktor soll die jeweilige Auslastung der Intensivkapazitäten, die Reproduktionszahl, den so genannten R-Wert und weitere epidemiologische Aspekte, wie das Auftreten von Mutationen, die Situation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und in der Perspektive auch die Impfquote in die Entscheidung über Öffnungsschritte einbeziehen.
* Der vier Stufen umfassende Perspektivplan bezieht sich auf alle durch die derzeit geltende Corona-Bekämpfungsverordnung betroffenen Lebensbereiche.

**Hier finden Sie die Stufenregelungen, die den Tourismus und die Freizeitwirtschaft betreffen** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 26.01.2021)

**Stufe IV:** Der Inzidenzwert liegt über 100:

* In dieser Stufe werden keine Änderungen gegenüber dem Status Quo vorgesehen.

**Stufe III:** Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 100:

* Es ist erlaubt, sich mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zu treffen. Ausnahmen gelten hierbei für Kinder dieser zwei Hausstände bis 14 Jahre [...]
* Elementare körpernahe Dienstleistungen werden wieder zulässig; z. B. Friseure [...]
* Zoos und Wildparks dürfen wieder öffnen.

**Stufe II:** Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 50:

* [...] Auch der Einzelhandel kann mit Auflagen wie der Maskenpflicht und einer Zugangsbeschränkung (10 Quadratmeter je Person) wieder öffnen.
* Ebenfalls mit Auflagen kann auch die Gastronomie wieder an den Start gehen. Erlaubt ist zunächst die Bewirtung von 50 Prozent der nach dem jeweiligen Hygienekonzept zulässigen Sitzplätze. Die Öffnungszeit ist noch von 5 bis 22 Uhr beschränkt [...]

**Stufe II:** Der Inzidenzwert liegt 21 Tage lang stabil unter 50:

* Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätze können auch für touristische Zwecke - unter Einsatz von Corona-Schnelltests - ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dafür wird ein Testregime erarbeitet.
* Die Begrenzung der Gästezahl in der Gastronomie wird aufgehoben; die Abstandsregel bleibt einzuhalten.
* Theater, Konzerthäuser und Kinos können für einzelne Schulkohorten wieder öffnen.

**Stufe I:** Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 35:

* Es dürfen sich wieder bis zu zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen [...]
* Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und streng begrenzter Teilnehmerzahl sind mit Hygienekonzept wieder zulässig [...]
* Für die Gastronomie wird die Gästebegrenzung aufgehoben, die Auslastung der Lokalitäten orientiert sich an der Abstandsregel. Bei einer stabilen Entwicklung des Inzidenzwertes entfällt nach 21 Tagen die Sperrstunde für die Gastronomie [...]
* Auch Bars und Kneipen dürfen wieder öffnen; Gäste müssen dabei feste Sitzplätze haben, ein Hygienekonzept ist erforderlich, die Kontaktdaten der Gäste müssen erhoben werden.
* Hallen- und Spaßbäder sowie Saunen dürfen wieder öffnen.
* Freizeitparks dürfen wieder öffnen.
* Ausflugsschiffe dürfen wieder ablegen.
* Theater, Konzerthäuser oder Kinos dürfen nun auch für die Allgemeinheit öffnen, allerdings mit einer begrenzten Personenzahl.

Die gesamte Pressemitteilung der Landesregierung inklusive gesamtem Perspektivplan können Sie [hier nachlesen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35459257/9804e1394-qnnmhx)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337